Satzungsausfertigung



## Satzung zur 1. Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Stadtwerke Stollberg der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. hat in seiner Sitzung am 05.08.2024 aufgrund des § 4 SächsGemO und § 1 SächsEigBVO folgende Änderungssatzung beschlossen:

## § 1 Änderungsbestimmungen

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Stadtwerke Stollberg" der Großen Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. (Beschluss 21/058/088, veröffentlicht im Stollberger Anzeiger vom 20.11.2021) wird wie folgt geändert:

§ 8 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

(1) Er besteht aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden sowie 8 Mitgliedern, die aus der Mitte des Stadtrates gem. § 42 SächsGemO gewählt werden.

## § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Stollberg, 06.08.2024

Oberbürgermeister